

„Antidiskriminierungspolitik – Anfragen an die Soziale Arbeit“

Rückblick auf einen Fachtag an der HAW Hamburg

von Annita Kalpaka

In Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit sind wir mit vielfältigen Formen von Benachteiligung und Diskriminierung von Adressat_innen konfrontiert. Manche sind leichter als solche erkennbar als andere. Das Stichwort Antidiskriminierung hat inzwischen Eingang in das Integrationskonzept des Hamburger Senats gefunden, um dem dort formulierten Ziel zu dienen: „Jede und Jeder gehört zu unserer Gesellschaft und soll uneingeschränkt an allen Bereichen des Lebens in Hamburg teilhaben können.“ (1) Nimmt man jedoch die begrenzten Mittel und Stellen zur Kenntnis, die für Antidiskriminierungsberatung zur Verfügung stehen, können Zweifel darüber aufkommen, welchen Stellenwert diese Aufgabe hat.

Auch in den Curricula von Studiengängen Sozialer Arbeit ist das Themenfeld Antidiskriminierung bzw. die Entwicklung von Handlungskonzepten und -kompetenzen für diese Arbeit oft kaum explizit verankert. Wird Antidiskriminierungspolitik als Aufgabe Sozialer Arbeit aufgefasst und wie qualifiziert das Studium dafür? Da die Themen Rassismus, Diskriminierung und Antidiskriminierungspolitik nicht so prominent in der regulären Lehre vertreten sind, verfolgen Tagungen dieser Art sowie die jährlich stattfindende Ringvorlesung „Migration macht Gesellschaft“ das Anliegen, solchen Themen im Hochschulkontext mehr Öffentlichkeit zu verschaffen und dabei den fachlichen Austausch zwischen verschiedenen Akteur_innen zu ermöglichen.

Fokus: Institutionelle Diskriminierung und Rassismus

Auf diesem Fachtag (2), stattgefunden am 23. November 2017, haben wir den Fokus auf Formen rassistischer Diskriminierung gerichtet. Ziel war es, Studierende mit Praktiker_innen der Sozialen Arbeit, Expert_innen in Antidiskriminierungsberatung und andere politisch Interessierte miteinander ins Gespräch zu bringen.

Die geladenen Referent_innen thematisierten und analysierten Diskriminierungen im städtischen Raum und auf dem Wohnungsmarkt an verschiedenen Beispielen. Der Fokus lag dabei auf institutioneller Diskriminierung bzw. strukturellem Rassismus. Diese Perspektive ermöglicht es, Diskurse, Politiken und Praktiken staatlicher und zivilgesellschaftlicher Institutionen zu erfassen, die systematisch Ausgrenzung und Diskriminierung produzieren. Dabei müssen sich diese nicht ex-

plizit und vorsätzlich rassistischer Begründungs- und Deutungsmuster bedienen. Denn oft sind es die Routinen und Normalitätstheorien in Institutionen, die die Hegemonie der Dominanzgesellschaft sicherstellen, unter anderem durch Zuschreibungen und Verfahrensweisen, die als angemessen oder wertneutral erscheinen. In wichtigen Lebensbereichen, auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, in der Schule und im Gesundheitssystem werden Menschen mit Migrations- und Rassismuserfahrungen seit Jahrzehnten strukturell benachteiligt. Aber auch andere rassistische Praktiken werden mit dem Begriff des institutionellen Rassismus erfasst. Dazu gehören zum Beispiel die unter dem Begriff „Racial Profiling“ gefassten systematischen, verdachtsunabhängigen Kontrollen von Menschen aufgrund ihrer vermuteten Herkunft durch die Polizei. Mit Verweis auf Racial Profiling und andere rassistisch diskriminierende Praktiken von Strafverfolgungsbehörden sowie auf institutionelle Defizite bei den Ermittlungen zu rassistisch motivierten Straftaten stellte

auch der UN-Fachausschuss zur Antirassismuskonvention (CERD, 2015) fest, dass die Bundesrepublik nicht frei vom strukturellen Rassismus ist. Allerdings taucht rassistische Polizeigewalt in der deutschen Medienöffentlichkeit nur in der Berichterstattung über andere Länder auf. Viele zeigen sich dann schockiert über Berichte aus den USA über tödliche Polizeigewalt und denken, dass das „mit uns hier“ nichts zu tun hätte. Aber Racial Profiling und polizeiliche Übergriffe gehören auch in Deutschland für viele Menschen als reale Bedrohung zum eigenen Alltag. Auch die anderen hier skizzierten strukturellen Benachteiligungen betreffen viele Adressat_innen Sozialer Arbeit und machen die Notwendigkeit von Antidiskriminierungsarbeit deutlich. Welchen Auftrag leitet Soziale Arbeit daraus ab und welche Handlungsperspektiven werden entwickelt? Bei diesem Fachtag wollten wir die Expertise von Forschenden, Betroffenen und von Antidiskriminierungsberatungsstellen nutzen und über Bündnisse und Handlungsmöglichkeiten von Professionellen in der Sozialen Arbeit nachdenken.

plizit und vorsätzlich rassistischer Begründungs- und Deutungsmuster bedienen. Denn oft sind es die Routinen und Normalitätstheorien in Institutionen, die die Hegemonie der Dominanzgesellschaft sicherstellen, unter anderem durch Zuschreibungen und Verfahrensweisen, die als angemessen oder wertneutral erscheinen. In wichtigen Lebensbereichen, auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, in der Schule und im Gesundheitssystem werden Menschen mit Migrations- und Rassismuserfahrungen seit Jahrzehnten strukturell benachteiligt. Aber auch andere rassistische Praktiken werden mit dem Begriff des institutionellen Rassismus erfasst. Dazu gehören zum Beispiel die unter dem Begriff „Racial Profiling“ gefassten systematischen, verdachtsunabhängigen Kontrollen von Menschen aufgrund ihrer vermuteten Herkunft durch die Polizei. Mit Verweis auf Racial Profiling und andere rassistisch diskriminierende Praktiken von Strafverfolgungsbehörden sowie auf institutionelle Defizite bei den Ermittlungen zu rassistisch motivierten Straftaten stellte

Racial Profiling

Mit Tarek Naguib konnten wir einen Referenten aus der Schweiz gewinnen, der als Jurist mit Schwerpunkt im Antidiskriminierungsrecht, sich u.a. mit Racial Profiling einge-



Foto: DIE LINKE.Landesverband BW_flickr

hend beschäftigt hat. Tätig an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und Mitbegründer der Allianz gegen Racial Profiling hat er sowohl den Blick für rechtliche Dimensionen des Themas als auch die aktivistische Erfahrung, die ihm erlaubt, multiperspektivisch und intersektional auf Racial Profiling als ein soziales Problem zu schauen. In seinem einführenden Beitrag „Racial Profiling – Sicherheit um jeden Preis? – Problem und Umgang“ widmete er sich dem Thema auf Grundlage einer qualitativen Studie von 30 Interviews mit Schwarzen Menschen und People of Color, einer Analyse von Stellungnahmen von Mitarbeitenden der Polizei, sowie der Analyse des Forschungskollektivs „Rassismus vor Gericht“ und der aktivistischen Arbeiten der Schweizer Allianz gegen Racial Profiling (www.stop-racial-profiling.ch). Gestützt darauf und im Lichte der Critical Race Theory – einer rechtstheoretischen Bewegung, die das Verhältnis von Rassismus und Recht untersucht – wurde ausgelotet, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen, um Racial Profiling als strukturelles, institutionelles und personales Problem anzugehen. Ein Beispiel bezog sich auf die „Strategische Prozessführung in Menschenrechtsfragen“. Diese Intervention, verstanden als kollektive Ermächtigung, zielt darauf, in speziell ausgewählten Verfahren zu versuchen, Handlungsspielräume für grund- und menschenrechtspolitische Aktivitäten der Zivilgesellschaft zu schaffen und soziale Veränderungen anzustoßen, die z.B. zum Abbau von grund- und menschenrechtswidrigen Gesetzen beitragen können.

Beindruckend und bereichernd waren die Beiträge von einem weiteren Gast aus der Schweiz, Mohamed Wa Baile, ebenfalls Mitbegründer der Allianz gegen Racial Profiling. Anhand von Berichten über selbst erlebte verdachtsunabhängige Kontrollen ließ er uns an seinen Erfahrungen teilhaben und zeigte Handlungsmöglichkeiten auf, die er für sich im Laufe der Jahre und der wiederholten rassistischen Verdächtigungen und Kontrollen entwickelt hat. Für viele Betroffene im Publikum waren seine Diskussionsbeiträge ermutigend und empowernd. (3) Darüber hinaus wurde die kollektive Prozessbeobachtung in Fällen, in denen gegen Racial Profiling geklagt wurde, als ein Instrument dargestellt, das zur Irritation der Routinen beitragen kann. Die Prozessbeteiligten, Richter, Anwälte u.a. fühlen sich bzw. werden durch eine kritische Öffentlichkeit beobachtet. Die Analyse der Beobachtung wiederum gibt einen genaueren Einblick in die Funktionsweisen,

„Racial Profiling“ beschreibt systematische, verdachtsunabhängige Kontrollen von Menschen aufgrund ihrer vermuteten Herkunft durch die Polizei.



die zur Verschleierung von institutionellem Rassismus im gerichtlichen Diskurs beitragen und kann Anhaltspunkte für gezielte Handlungsstrategien bieten.

Rassifizierung und Kriminalisierung von Jugendlichen im städtischen Raum

In ihrem Beitrag „Rassifizierung und Kriminalisierung von Jugendlichen im städtischen Raum“ präsentierte Schöhreh Golian Esfahani Ergebnisse einer Studie zum Racial Profiling am Beispiel des „Altona-Altstadt-Falls“. Dabei hat die M.A. Kandidatin an der Universität Hamburg polizeiliches Handeln auf seine Auswirkungen im Hinblick auf stigmatisierende Raumpolitiken untersucht und als ein Handeln, das mittels Kriminalisierung Verdrängungsprozesse im städtischen Raum in Kauf nimmt, identifiziert. Der „Altona-Altstadt-Fall“ aus dem Jahre 2013 bezieht sich auf „Schwerpunkteinsätze“ über einen Zeitraum von zwei Wochen gegen als migrantisch identifizierte Jugendliche in diesem Stadtteil. Am Abend des 11. Juli sowie in der Nacht zum 12. Juli eskalierten die Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Anwohner_innen. Anlass des großen Polizeieinsatzes war laut Darstellung der Polizei, dass aus der Gruppe der später festgenommenen 16 Jugendlichen heraus Autofahrer_innen mit Laserpointern geblendet wurden. Die Aussagen betroffener Jugendlicher widersprechen dieser Darstellung. Dennoch wurde die Deutung der Polizei von den meisten Medien im Wesentlichen unhinterfragt und kritiklos übernommen. Ein Viertel wurde stigmatisiert, ein Konflikt ethnisiert, Jugendliche und Jungerwachsene wurden kriminalisiert. Das Ganze wurde medial als eine „urbane Panik“ inszeniert, wobei das polizeiliche Handeln als eine legitime ordnungspolitische Intervention dargestellt wurde, während die Vorwürfe des Racial Profiling seitens der migrantischen Jugendlichen dethematisiert wurden.

Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Unter dem Titel „Die Wohnung ist leider schon vergeben – Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt“ hat Birte Weiß, zuständig für die Antidiskriminierungsberatungsstellen „amira“ und „read“ (verikom/basis & woge e.V.) (4) und tätig im Vorstand des Antidiskriminierungsverbands Deutschland (advd), Möglichkeiten und Grenzen von Interventionen aus der Perspektive der Antidiskriminierungsberatung aufgezeigt. In diesem Beitrag wurde anhand von Beispielen erneut deutlich, wie umkämpft der Zugang zu Wohnraum, insbesondere in Städten wie Hamburg, ist. Dies hat soziale Ausschlüsse zur Folge. Hinzu kommen Handlungen und Mechanismen rassistischer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Sie werden von verschiedenen Wohnungsmarktakteur_innen auf verschiedene Weisen produziert. Bei privaten

Vermieter_innen überwiegt die Ablehnung aufgrund von (unrechtmäßigen) Anforderungen an Deutschkenntnisse oder an die Zusammensetzung der Nachbar_innen eines Hauses. Bei Wohnungsbaugenossenschaften oder städtischen Vermieter_innen spielen eher strukturelle Vorgaben für die Zusammensetzung der Quartiersbevölkerung eine Rolle (Quoten). Neben Verdienstanforderungen, die zunehmend mehr Menschen nicht erfüllen können, bergen Auflagen, wie z.B. der Schufa-Nachweis, spezifische Diskriminierungsrisiken. Diskriminierung ist aber für Betroffene häufig schwer nachzuweisen, ihre Kenntnis von Diskriminierungsschutzrechten und der Möglichkeit, sie durchzusetzen zudem oft unzureichend. Es gibt bisher kaum Klagen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, die Wege der Rechtsdurchsetzung aufzeigen und das Bewusstsein für diskriminierende Vorgaben und Strukturen ist sehr gering. Darüber hinaus beleuchtete der Beitrag der Referentin erste Erfolge der Rechtsdurchsetzung, Handlungsmöglichkeiten für Betroffene, Anforderungen an Unterstützung und die Bedeutung einer sozialpolitischen Debatte um rassistische Diskriminierung beim Wohnungsmarktzugang aus der Perspektive der Antidiskriminierungsarbeit.

Nach den informativen und anregenden Beiträgen erfolgte ein Austausch in Gruppen an moderierten Thementischen. Der Fachtag wurde von 130 Teilnehmer_innen besucht. Erstaunlich viele blieben auch nach den Vorträgen, um in moderierten Diskussionsrunden weiter zu diskutieren. Eine Abschlussdiskussion im Plenum mit Statements aus den Tischgesprächen im Austausch mit den Referent_innen rundete den Tag ab.

Verstrickungen – Handeln in Widersprüchen

Auch wenn wir für diesen Fachtag den Schwerpunkt auf Formen rassistischer Diskriminierung im öffentlichen Raum gelegt haben, richten wir den Blick nicht nur nach außen, sondern auch auf uns selbst. So lag der Schwerpunkt bei dem Fachtag 2015 auf dem Thema Diskriminierung im Handlungsfeld Hochschule. (5) Durch die Analyseperspektive ‚institutionelle Diskriminierung und Rassismus‘ konnte analysiert werden, wie institutionalisierte Routinen und Regeln, unsere alltägliche unhinterfragte Normalität, Ausgrenzungen reproduzieren und verfestigen. Diese müssen erst sichtbar und bewusst gemacht werden, ehe sie angegangen werden können. Oft werden allerdings die Begriffe Rassismus und Diskriminierung als persönliche Vorwürfe oder Zuschreibungen zurückgewiesen. Insofern geht es weiterhin auch darum deutlich zu machen, dass diese Analyseperspektive nicht dazu dient, Intentionen zu bewerten, sondern diskriminierende Wirkungen, die das Handeln oder die Regeln haben, und zwar unabhängig von Intentionen, ins Zentrum zu stellen und von da aus diskriminierende Strukturen anzugehen.

Racial Profiling und polizeiliche Übergriffe gehören auch in Deutschland für viele Menschen als reale Bedrohung zum eigenen Alltag.

Dieses Mal haben wir das Thema Racial Profiling prominent gesetzt. Das Thema kann dazu verleiten, den gemeinsamen Feind in polizeilichen Praxen zu suchen und zu finden. Unser Anliegen war es, die exemplarisch fokussierten Diskriminierungsformen in den Kontext gesellschaftlicher Verhältnisse einzuordnen, die diese Diskriminierungspraxen in vielen Lebensbereichen (im Wohnungsmarkt, Zusammenleben im Stadtteil u.a.) hervorbringen und für viele Bürger_innen als legitim erscheinen lassen. Denn das gemeinsame Anklagen rassistischen Polizeihandelns als ‚Kitt‘ hilft nicht, langfristig trag- und handlungsfähige Bündnisse zu schließen und dabei die Handlungsmöglichkeiten Sozialer Arbeit auszuloten.



Die Dinge sind durchaus komplexer, wie uns die Debatten der letzten Jahre lehren. Erinnern wir uns z.B. an das Lob und die Dankesreden für die Polizei – quer durch Parteien und politische Lager-, die „uns“ vor „ihnen“ in der Silvesternacht dieses Mal (2016) erfolgreich geschützt hat. Dabei ging oft unter, dass im Namen präventiven Handelns Menschenrechte von „ihnen“ massiv verletzt wurden, indem präventiv kontrolliert oder gar festgesetzt wurde. Hier konnten wir auch verfolgen, wie Rassismus und Sexismus in den Argumentationen ebenfalls quer durch die politischen Lager miteinander verschränkt auftauchten. (6) Und diese Ambivalenzen und Widersprüche ziehen sich durch die Gesellschaft hindurch.

Auch am Beispiel des „Altona-Altstadt-Falls“ verlaufen die Konfliktlinien nicht nur zwischen Jugendlichen und Polizei, sondern auch mitten durch den Stadtteil und die Bewohner_innen mit ihren unterschiedlichen Interessen und Vorstellungen des Zusammenlebens hindurch. Verständlich und notwendig, dass Professionelle sich parteilich auf die Seite der Jugendlichen stellen. Zugleich ist es für das Erfassen der komplexen Handlungssituation aber wichtig zu erkennen, dass die Polizei auch durch Anwohner_innen den Auftrag bekam zu intervenieren. Polizeiliches Handeln entschieden zu kritisieren und seine Legitimität zu dekonstruieren ist eine der vielen Aufgaben. Es wäre wünschenswert gewesen, weitere Strategien und Handlungsmöglichkeiten von Professionellen zu diskutieren, mit dem Ziel die Jugendlichen dabei zu unterstützen, sich zur Wehr zu setzen, darüber hinaus aber auch den Auftrag an Gemeinwesenarbeit im Blick zu behalten indem sie Aushandlungsprozesse zwischen den Akteur_innen mit ihren unterschiedlichen Interessen initiieren

und moderieren. Vor dem Hintergrund einer Realität, die mit massiven Repressionen und Kriminalisierungen von Migrant_innen und Geflüchteten einhergeht, schien es auch im Rahmen der Tagung nicht möglich zu sein, solche reflexive Perspektiven einzunehmen und die unterschiedlichen Handlungsgrammatiken auseinanderzuhalten. Denn das parteiliche professionelle Handeln folgt anderen Aufträgen und Regeln als die aktivistische Parteilichkeit. Es erwies sich als schwierig, eigene Verstrickungen und Widersprüche im professionellen Handeln wahrzunehmen, widersprüchliche Aufträge als solche zu begreifen bzw. unterschiedliche Verständnisse von Parteilichkeit zu reflektieren und Wege zu Bündnissen jenseits von bzw. in den Widersprüchen zu suchen. Das ist eines von vielen Beispielen, in denen sich unter Professionellen zunehmend der Eindruck breit macht, sich Differenzierungen nicht leisten zu können, weil diese von der



falschen Seite instrumentalisiert werden könnten. Und das ist in der Tat alarmierend.

Last but not least

Erst im Laufe der Vorbereitungen fiel uns auf, dass der festgelegte Termin für diesen Fachtag, der 23. November 2017, ein expliziter Gedenktag für Opfer von Rassismus ist, der Tag an dem sich zum 25. Mal der Brandanschlag von Mölln jährte, der Tag an dem 3 Mitglieder der Familie Arslan zu Tode gekommen sind. 1992: Hoyerswerda, Rostock, Mölln, Solingen ... Es gibt viele Formen und Orte des Gedenkens. Mit dieser Tagung konnten wir uns gegenseitig an das Versprechen erinnern, dass wir nicht vergessen und nicht aufhören werden, Rassismus in allen seinen Formen zu bekämpfen, dass wir weiterhin Widerstand leisten und an Gegenstrategien arbeiten wollen, gegen jeden Versuch Rassismus und rassistisches Denken auszublenden oder zu normalisieren.

Anmerkungen:

- 1) WIR IN HAMBURG! Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt – Hamburger Integrationskonzept 2017 unter: <http://www.hamburg.de/contentblob/128792/4fa13860dcb7a9deb4afdfb989fc78e2/data/konzept.pdf>
- 2) Fachtag „Antidiskriminierungspolitik – Anfragen an die Soziale Arbeit. Fokus: Städtischer Raum, Racial Profiling, Wohnungsmarkt“ durchgeführt an der HAW Hamburg, Department Soziale Arbeit. Kooperationspartner_innen: Asta der HAW-Hamburg, basis&woege e.V. und verikom e.V.
- 3) <https://www.watson.ch/Schweiz/Rassismus/180670685---Ein-Fehler-im-System-----Mohamed-Wa-Baile-und-sein-Kampf-gegen-das---Racial-Profiling-->
<https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/strafen/polizei/rassistisches-profiling-gerichtsverhandlung-praezedenzcharakter>
- 4) <http://www.basisundwoege.de/hilfe-suchen-finden/bei-diskriminierung>

- 5) Eine Dokumentation kann bestellt werden unter: <https://www.haw-hamburg.de/ws-soa/unser-department/standpunkt-sozial.html>
- 6) Mit diesem Themenfeld wird sich die Ringvorlesung 2018 eingehend beschäftigen. <https://migrationmachtgesellschaft.wordpress.com/>



Prof. Dr. Annita Kalpaka

lehrt an der HAW Hamburg im Bereich Fachwissenschaft Soziale Arbeit. Veröffentlichungen u.a. zur Migrations- und Rassismusforschung, Rassismustheorien, Subjekt- und Lerntheorien, rassismuskritische Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit.

BJK-Stellungnahme: „Kinder- und Jugendarbeit stärken“

Anlässlich des 15. Kinder- und Jugendberichts sowie der neu konzipierten amtlichen Statistik der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit werden die grundlegenden Entwicklungen und Veränderungen im Feld der Kinder- und Jugendarbeit beleuchtet. Die Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums (BJK) zeigt auf, mit welchen, zum Teil widersprüchlichen Entwicklungen Kinder- und Jugendarbeit angesichts gesellschaftlicher Wandlungsprozesse konfrontiert ist. Zentrale Spannungsfelder und Herausforderungen werden benannt, denen sich Verbände, Einrichtungen

und Träger sowie politische und administrative Verantwortliche stärker als bisher stellen müssen.

Neben besseren Rahmenbedingungen für vielfältige Angebote sowie für die Qualifizierung von Fachkräften und jungen Ehrenamtlichen, spricht sich das BJK für eine bessere Sichtbarkeit der Kinder- und Jugendarbeit aus. Die stärkere wissenschaftliche Dauerbeobachtung des Feldes sowie ein bundesweites Netzwerk zur Stärkung der fachpolitischen Interessensvertretung seien hierfür dringend notwendig.

Die Stellungnahme steht auf www.bundesjugendkuratorium.de zum Download bereit und kann dort auch bestellt werden.